

## Beantragung von Investitionszuschüssen

### Vergaberichtlinien

Stand: 30.06.2021

#### A Fördermöglichkeiten

Die von der Erzbischöflichen Finanzkammer den DJK-Vereinen über den DJK-DV zur Verfügung gestellten Mittel sind in erster Linie als Hilfe bei der Finanzierung von Baumaßnahmen gedacht. Dies sind primär:

- Neubau oder Erweiterung von Sportheimen und -hallen
- Komplettsanierung vorhandener Sportheime und -hallen

Zuschussfähig können auch sein:

- Neubau, Erweiterung oder Sanierung eigener Sportstätten und -anlagen auch beweglicher Art, z.B. Traglufthallen, etc.

#### Ausgeschlossen von Zuschüssen sind:

- Mittel zur Durchführung des Spiel- und Geschäftsbetriebs
- Mittel zur Tilgung von Darlehen
- Mittel für Zinsdienst
- Mittel zur Tilgung von Schulden gleich welcher Art
- Mittel zur Anschaffung von Sportgeräten

#### B Zuschusshöhen

Die Mindest-Investitionssumme für einen Zuschussantrag sollte Euro 20.000 betragen (da sich ansonsten der Verwaltungsaufwand für den Zuschuss nicht lohnt).

Als Höhe der Bezuschussung werden für den Regelfall ca. 5% angesetzt. Abweichungen aufgrund von vielen Anträgen oder hohen Investitionssummen sind möglich.

Die Zuschusshöhe wird in der Regel pro Projekt mit Euro 25.000 begrenzt.

#### C Zuschussverfahren

Nur der vom Ordinariat für das jeweilige Jahr zur Verfügung gestellte Baukostenetat zuzüglich etwaiger Überträge aus Vorjahren werden bewilligt. Ein Rechtsanspruch kann nicht abgeleitet werden.

Pro Verein ist in der Regel nur noch 1 Maßnahme pro Jahr zuschussfähig.

Zuschussanträge für Investitionsmaßnahmen müssen bis 01.10. des laufenden Jahres vollständig in der DV-Geschäftsstelle vorliegen.

Danach erfolgt die Beratung und Bewilligung für das laufende Jahr.

Die beantragte Baumaßnahme muss noch im laufenden Jahr oder innerhalb 1 Jahres nach Antragsstellung begonnen werden.

Der Ausschuss und die DV-Vorstandschaft behalten sich Sonderregelungen vor.

Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des DJK-DV über den Antrag ist ausgeschlossen.

#### D Grundlagen

1. Wird eine Bau- oder Sanierungsmaßnahme von Seiten eines DJK-Vereins geplant, ist der DJK-DV rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen und ein Informationsgespräch zu suchen, unabhängig davon, ob ein Zuschuss von Seiten des DJK-DV gewünscht wird oder nicht.
2. Zuschüsse können nur an gemeinnützige und im Vereinsregister eingetragene DJK-Vereine gewährt werden.
3. Anträge sind mit vorgeschriebenem Formular an den DJK-DV zu stellen.
4. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss mit den bei anderen Stellen eingereichten Anträgen übereinstimmen.
5. Der Verein darf keinerlei Rückstände bei den Mitgliedsbeiträgen haben.
6. Der Geistliche Beirat des Antragstellers muss den Antrag befürworten.
7. Die Möglichkeit des Controlling durch den DJK-DV muss gewährleistet und ein verantwortlicher Ansprechpartner bestimmt sein.
8. Für die regelmäßige Information des DJK-DV über den Verlauf der Maßnahme und die Zur-Verfügung-Stellung der notwendigen Unterlagen ist zu sorgen.
9. Baustellenbesichtigungen während und nach dem Bau sind zu ermöglichen.
10. Die Stellung des Vereins am Ort (Vereinsimage) ist zu beschreiben.
11. Aus der Einreichung eines Zuschussantrages kann keine Zusage abgeleitet werden. Die Entscheidung über den Zuschuss trifft zu gegebener Zeit der DJK-Diözesanverband.
12. Der Nachweis der angefallenen Gesamtkosten anhand entsprechender Unterlagen ist zu führen.
13. Die Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus des Freistaates Bayern (vom 30. September 1997, mit Änderungen vom 20.12.2005) sind zu erfüllen.
14. Bei Pachtverträgen muss eine Restlaufzeit von mindestens 25 Jahre bestehen.
15. Dingliche Sicherung im Grundbuch ab 50.000 €.
16. Rückzahlungsverpflichtung bei Austritt, Auflösung und Insolvenz bis 25 Jahre.

**Beantragung von Investitionszuschüssen**

**E notwendige Unterlagen**

1. Wenn es sich um bauliche Maßnahmen handelt, sind Bauplankopien des Architekten mit Berechnung des umbauten Raumes einzureichen;
2. Verbindliche Kostenangebote;
3. Grundbuchauszüge, amtlicher Lageplan;
4. Pacht- bzw. Erbpachtverträge;
5. Nachweise über öffentliche Zuschüsse z.B. von BLSV, Bezirk, Kreis, Stadt oder Gemeinde;
6. Mitglieder- und Haushaltsentwicklung der letzten 3 Jahre;
7. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw Ausgaben-Einnahmen-Rechnung der letzten 3 Jahre;
8. Aktuelle Finanzlage des Vereins (Guthaben, Darlehen, etc.)
9. Wirtschaftlichkeitsplan und Folgekostenberechnung für die Zeit nach Fertigstellung der Maßnahme, aus denen deutlich wird, wie die Entschuldung des Vereins und die notwendige Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen gewährleistet ist;
10. Genehmigung/Beschluss zur Baumaßnahme und ggf. Genehmigungen von Zwischenfinanzierungsmitteln durch die satzungsgemäßen Gremien;

**F Kriterien**

Die nachfolgenden Kriterien werden bei der Beurteilung der Bezuschussung mit herangezogen: Dabei geht es um die „Orientierung des Vereins an den DJK-Idealen“.

<p><b>In welchem Maße wird der Verein dem Ideal „Fach- und sachgerechter Sport“ gerecht?</b> Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungsleiter, Betreuer/Trainer</li> <li>- Ordentlicher Spielbetrieb, z.B.: Fairplay-Auszeichnungen, Nichtantreten/Spielausfälle, Strafen</li> <li>- Fortbildungen</li> <li>- Sportliche Höchstleistungen</li> <li>- Sportangebote: Breitensportangebot, Trendsportarten, Innovative Angebote</li> <li>- Sportstätten: Welche, wie viele, Zustand, Nutzungsmöglichkeit, Besitzverhältnisse</li> <li>- Beteiligung an DV-Angeboten</li> </ul>	<p><b>In welchem Maße wird der Verein dem Ideal „Gemeinschaftsorientierung“ gerecht?</b> Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Gemeinschaftsfördernde Angebote</li> <li>- Gesellige Veranstaltungen, Teilnahme an DV-Veranstaltungen, Mitarbeit im DV, Sport-/Vereinsheim</li> </ul>
<p><b>In welchem Maße wird der Verein dem Ideal „Orientierung an christlichen Werten“ gerecht?</b> Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geistlicher Beirat: vorhanden oder nicht, Zusammenarbeit mit dem Geistlichen Beirat</li> <li>- Geistliche Impulse: Bei geselligen Veranstaltungen, bei Vorstandssitzungen, bei Sportveranstaltungen</li> <li>- Vertretung im Pfarrgemeinderat</li> <li>- Repräsentation durch Vereinsvorstandschaft</li> <li>- Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen</li> <li>- Gemeinsame Aktionen mit Pfarrgemeinde</li> <li>- Gottesdienste vom / für den Verein</li> <li>- Zusammenarbeit mit kirchlichen Organisationen: Kirchliche Jugend, KAB, Kolping, KLJB, etc.</li> <li>- Gestaltung von Feierlichkeiten: Weihnachtsfeier, Gedenktage, Gottesdienste</li> </ul>	<p><b>Weitere Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit DV: Beitragszahlung, Termintreue, Bestandserhebung, Erreichbarkeit per E-mail, Jahrbuchbericht, Ausrichtung von DV-Veranstaltungen</li> <li>- Vereinsorganisation: Besetzung der Funktionen, regelmäßige Sitzungen, Satzungstreue</li> <li>- Öffentlichkeitswirksamkeit: Vertretung in Politik und Kirche, Vereinsmagazin, Pressearbeit, Internetauftritt, Selbstdarstellung des Vereins, Banner-Einsatz, DJK im Vereinsnamen</li> <li>- Jugendarbeit: spartenübergreifend, eigenständig, finanzielle Ausstattung</li> <li>- Mitglieder: Mitgliederentwicklung, Altersstruktur</li> <li>- Finanzielle Solidität</li> <li>- Kenntnisstand der Mitglieder über die DJK, Inhalte und Werte</li> </ul>

**Anlagen: Antrag mit Finanzierungsplan**

**Beantragung von Investitionszuschüssen**

**An den  
DJK-Sportverband der Erzdiözese München und Freising  
Preysingstr. 99  
81667 München**

**Antrag  
mit Finanzierungsplan – Seite 1/4**

auf Gewährung eines Zuschusses für bauliche Maßnahmen

1. Name des Vereins:		
2. Gründungsjahr des Vereins:		
3. Genaue Anschrift:		
4. Bankverbindung des Vereins:		
5. Name und Anschrift des Vereinsvorstandes		
6. Telefonisch erreichbar unter Nr.:		
7. Per E-Mail erreichbar:		
8. Anzahl der Mitglieder gesamt:		
bis 18 Jahre:		
über 18 Jahre:		
9. Anzahl der voraussichtlichen Benutzer der Anlage:	Alter	10. Höhe des monatlichen Vereinsbeitrages:
	bis 14 Jahre:	
	von 14-18 Jahre:	
	über 18 Jahre:	

Beantragung von Investitionszuschüssen

**Antrag  
mit Finanzierungsplan – Seite 2/4**

11. Vorhandene Sportanlagen:
12. Zustand der Anlagen:
13. Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen: (ggf. Pläne beifügen)
14. Voraussichtlicher Beginn und voraussichtliche Beendigung der Maßnahme:
15. Bei Pachtgrundstücken: a) Pachtvertrag bis:   b) Höhe des Pachtzinses:
16. Eigentümer der Anlagen bzw. des Grundstückes:
17. Vermögen, das nicht im Finanzierungsplan aufgeführt ist (Grundstücke, Bauwerke etc.):



Beantragung von Investitionszuschüssen

**Finanzierungsplan – Seite 3/4**

1. **Gesamtkosten** der Maßnahme lt. beiliegenden Kostenvoranschlägen

Gewerk/Maßnahme	Anbieter	Kosten (brutto)
<b>Gesamtkosten</b>		

Beantragung von Investitionszuschüssen

**Finanzierungsplan – Seite 4/4**

<b>Mittelherkunft:</b>	<b>in Euro:</b>
a) Barmittel	
b) Eigene Arbeitsleistung	
c) Darlehensaufnahme	
d) Zuschuss BLSV	
e) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	
f) Zuschuss des Bezirks Obb.	
g) Zuschuss des Landkreises	
h) Spenden u. sonst. Zuschüsse	
i) beantragter Zuschuss bei der DJK	
<b>Gesamtfinanzierung:</b>	

Es wird versichert, dass vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und jederzeit Nachprüfungen aller Angaben beim Antragsteller erfolgen können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Vorstand Kassier Geistlicher Beirat